Ä2 Einsetzung einer Wahlkampfkommission der Kölner GRÜNEN zum Landtagswahlkampf 2027

Antragsteller*in: Talina Meyer

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 33 bis 34 einfügen:
Die beteiligten Gremien und Organe bemühen sich um eine mindestparitätische Entsendung in die WKK. Auch bei der WKK gilt das Frauenstatut.

Begründung

Eine feste Mindestquotierung bei der Entsendung in die WKK ist nicht sinnvoll umsetzbar, da einige der beteiligten Gremien und Organe lediglich über einen Sitz verfügen. Dennoch soll die mit der bestehenden Frauenquote verbundene gemeinsame Verantwortung für eine geschlechtergerechte Besetzung von Gremien und damit auch der WKK ausdrücklich erhalten bleiben. Die beteiligten Gremien und Organe sollen deshalb im Rahmen ihrer jeweiligen Entsendungsmöglichkeiten auf eine mindestparitätische Besetzung hinwirken.
Auch in der WKK gilt, wie in allen anderen Gremien, das Frauenstatut und die dazugehörige Quotierung der Redebeiträge. Dadurch wird eine angemessene Beteiligung von Frauen an den Beratungen sichergestellt werden. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn eine mindestparitätische Besetzung der WKK nicht erreicht wird.